

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Bio-Streichputz

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wandfarbe für den Innenbereich

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Kalkkind-Manufaktur GbR  
Schlehdornweg 2  
D-69493 Hirschberg  
Email: info@kalkkind.de

**Auskunftgebender Bereich:** Telefon +49(0)6201 3891500

### 1.4. Notrufnummer:

Telefon +49(0)6131-19240 (Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenschäd. 1, H315-318-335; P102-261-262-280-305/351/338

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi, R38-41; S 2-22-24/25-26-37/39-46

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** Calciumhydroxid

#### Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

##### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung:** Zubereitung aus Pflanzenproteine, Weißkalkhydrat, Tonerde, Dolomitmehl, Quarzsand ohne Feinanteile, Zellulose.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

*CALCIUMHYDROXID; CAS-Nr. : 1305-62-0; EG-Nr. : 215-137-3*

*Anteil : 20 - 30 %*

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenschäd., Kategorie 1; H318, H315, H335*

*Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; 37/38-41 (Gefahrenbezeichnung: Reizend)*

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

##### nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei anhaltenden Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

##### nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verhindern von Haut- und Augenkontakt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Öffentlichkeit fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Universalbinder (Absorptionsmittel und Neutralisationsmittel für verschüttete Laugen) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen. Wenn getrocknet, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl, aber frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In Originalverpackung dicht geschlossen, kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind, siehe auch Kap. 10.3.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Technischen Datenblättern.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

*Calciumhydroxid; CAS-Nr. : 1305-62-0*

*Spezifizierung: DFG (Deutschland) – MAK Kommission*

*Kurzzeitwert (15 min): 2 mg/m<sup>3</sup> einatembare Aerosole; Mittelwert*

*Langzeitwert (8Std.): 1 mg/m<sup>3</sup> einatembare Aerosole*

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei starker Staubentwicklung mit Grenzwertüberschreitung Atemschutz tragen.

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

**Handschutz**

Berührung mit der Haut vermeiden. Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Angaben dienen der Orientierung und beziehen sich auf den Reinstoff Calciumhydroxid. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

**Augenschutz**

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 empfohlen. Berührung mit den Augen vermeiden.

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung. Diese sollte alkalibeständig sein.

**Angaben zur Arbeitshygiene**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten. Beschmutzte Kleidung abbürsten.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand : pulverig  
Farbe : weiss  
Geruch : Kalk

**Sicherheitsrelevante Daten**

Explosionsgefahr: nicht anwendbar  
Explosionsgrenzen:  
Untere: entfällt  
Obere: entfällt  
Dampfdruck bei 20°C: nicht anwendbar  
Rohdichtebereich: nicht bestimmt  
Viskosität bei 20°C: nicht bestimmt  
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  
Wasser: Mischbar, für  $\text{Ca(OH)}_2$  1,7 g/l bei 20°C  
pH-Wert: 12,6 bei 20°C  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Zersetzung des  $\text{Ca(OH)}_2$  ab ca. 550°C in CaO und  $\text{H}_2\text{O}$   
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt  
Flammpunkt: nicht anwendbar  
Entzündlichkeit: nicht anwendbar  
Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Siehe auch 10.3.

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das enthaltene Calciumhydroxid kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Säuren, Maleinsäureanhydrid; Nitromethan; Nitroethan; Nitroparaffinen; Phosphor. Bildet mit polychlorierten Phenolen und Kaliumnitrat sehr giftige Stoffe.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch 10.3

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ab ca. 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Wasser.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### Toxizität von Inhaltsstoffen:

#### **Calciumhydroxid**

LD50 oral Ratte: 7340 mg/kg (American Industrial Hygiene Association Journal. Vol. 30, Pg. 470, 1969)

#### **Reizung**

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung. (Konventionelle Methode)

#### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

#### **Weitere Hinweise**

Die toxikologische Einstufung Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Mögliche Allergien gegenüber Inhaltsstoffen sind zu beachten.

# 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Für den Inhaltsstoff **Calciumhydroxid**:

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 33,9 mg/l

Maximalwert: 356 mg/l

Medianwert: 195 mg/l

Studienanzahl: 2

Referenz: Ufodike, E.B.C., and B.C. Onusiriuka 1990. Acute Toxicity of Inorganic Fertilizers to African Catfish, *Clarias gariepinus* (Teugals). *Aquac.Fish.Manag.* 21(2):181-185; Adema, D.M.M.1985. Aquatic Toxicity of Compounds that may be Carried by Ships (Marpol

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Angaben verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es sind keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es sind keine Angaben verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH - Wert - Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein.

**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüsselnummer**

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**Verpackung****Ungereinigte Verpackung**

Verpackung von Produktrückständen befreien und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**Gereinigte Verpackung**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

**14. Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

**14.5. Umweltgefahren**

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID: nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 – 8

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Handelsname: Bio-Streichputz  
Überarbeitet am: 06.03.2017  
Druckdatum: 06.03.18

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

#### EU – Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):** Nicht anwendbar.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 (Selbsteinstufung): schwach Wasser gefährdend gemäß VwVwS

##### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0% (berechnet)

##### Beschäftigungsbeschränkungen

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://www.gischem.de>

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 67/548/EWG:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) nachgeschlagen werden.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Produktsicherheit

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.